Einreicher:
Kreistag des Ilm-Kreises
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Drucksache-Nr. **036/1**

BESCHLUSSVORLAGE

für die 2. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2024 bis 2029

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungszweck
Kreisausschuss	14.08.2024	öffentlich	Beschlussfassung
Kreistag	04.09.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorlage - DS 036/1 - Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises vom 19. Juni 2024

Der Kreistag des Ilm-Kreises möge beschließen:

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises wird in der in der Anlage vorliegenden Fassung bestätigt.

Begründung:

Durch die Änderung wird den Fraktionen und der Verwaltung die Möglichkeit gegeben, schon im Vorfeld der Sitzung die Anträge zu diskutieren und entscheidungsrelevante Informationen bereitzustellen, die die Effizienz der Sitzung erhöhen können.

Durch die Änderung wird die Transparenz der Kreistagsarbeit erhöht. Bei Bedarf sind analog zu Kreistagssitzung einzelne Beratungsgegenstände in einem nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

gez. Prof. Dr. Jens Wolling
Fraktionsvorsitzender

Anlage:1. Änderung der Geschäftsordnung vom 19. Juni 2024

Ilm-Kreis

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises

Der Ilm-Kreis erlässt aufgrund des § 112 in Verbindung mit § 34 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) folgende 1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises:

Artikel 1
Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises

§ 5 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

In die Tagesordnung sind außerdem Anträge aufzunehmen und zu beraten, die der Landrat in der Regel bis 14 Tage vor der Kreisausschusssitzung vor der darauffolgenden Kreistagssitzung von einem Viertel der Mitglieder des Kreistages oder von mindestens einer Fraktion vorgelegt werden. Die Anträge sind schriftlich zu begründen und haben einen Beschlussvorschlag zu enthalten.

§ 27 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die Sitzungen vorberatender und beschließender Ausschüsse sind öffentlich. § 3 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tag nach ihrer Beschlussfassung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung einschließlich ihrer bisherigen Änderungen außer Kraft.

Arnstadt, den 4. September 2024

Petra Enders
Landrätin

Ilm-Kreis